
Beitragsordnung vom Blasorchester Lilienthal e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist § 16 der Satzung

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben wahrnehmen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 26.03.2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zur Mitgliederversammlung des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Kassenswart mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach der halbe Beitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
5. Der Eintritt muss nach einer Probezeit von 3 Monaten erfolgen, sonst ist keine weitere Teilnahme an den Übungsstunden möglich.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Alle Vereinsbeiträge werden im ersten Quartal des laufenden Kalenderjahres über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Auf Antrag kann eine ½ jährige Zahlung vereinbart werden.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.
Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
9. Für Nachwuchsausbildung durch fachlich qualifizierte Ausbilder und Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

Anlage A und B der Beitragsordnung vom Bläserchester Lilienthal e.V.

Grundbeiträge jährlich:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Auszubildende und Studenten	50,00 €
Erwachsene	75,00 €
Familien	125,00 €
Passiv	50,00 €
Vorstandsmitglieder, die nicht musikalisch aktiv sind	50,00 €

Nachwuchsmitglieder

Musikschüler im Blockflötenunterricht	30,00 €
Musikschüler im Instrumentalunterricht	50,00 €

Anlage B

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.
Die Rückbuchungsgebühren richten sich nach den jeweiligen Sparkassen/Banken

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung	3,00 €
1. Mahnung	3,00 €
2. und letzte Mahnung	5,00 €

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten